



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit der Gehaltsabrechnung für November 2024 wird die VGF ihren Beschäftigten im Fahrdienst die Tariferhöhung, rückwirkend zum 1. April 2024, auszahlen. Diese rückwirkende Zahlung erfolgt im Rahmen einer Überleitung in die neuen „F“ Gruppen, für die Beschäftigten im Fahrdienst.

Alle betroffenen Beschäftigten wurden bereits im Oktober durch die Arbeitgeberin schriftlich über die jeweilige Umsetzung des TV-N Hessen informiert.

Diesem Schreiben kann jeder betroffen Beschäftigte entnehmen:

- In welche „F“ Gruppe in die eingruppiert wird.
- Die Kürzung der Mitarbeitergewinnungszulage von ursprünglich 8%, auf 4% oder 2%
- Höhe der Anrechnung des BS1 Rucksack (soweit vorhanden) auf die neue „F“ Gruppe
- Berücksichtigung bei der Gewährung der (neuen) Stufe 6, nach mindestens 15 Jahren Betriebszugehörigkeit.

Soweit Beschäftigte von einer Kürzung der Mitarbeitergewinnungszulage auf nur noch 4% oder 2% betroffen sind, handelt es sich nach Einschätzung der **komba** um eine einseitige Aufkündigung eines Entgeltbestandteils mit Bestandsschutz.

Diese Zulage wurde Seinerzeit den betroffenen Beschäftigten im Rahmen einer einseitigen Willenserklärung und unter der Bedingung, dass die Fahrdiensttätigkeit fortbesteht, zugesichert.

In der Neufassung des TV-N-Hessen hat diese Regelung weiterhin unverändert bestand und ist deshalb nach Meinung der **komba** auch weiter zu gewähren, soweit die Tätigkeit unverändert ausgeübt wird.

Für Ansprüche aus falsch berechneten Entgeltbestandteilen aus dem TV-N-Hessen, hier im Rahmen der Überleitung, besteht eine Widerspruchsfrist von 6 Monaten, nach Kenntniserlangung mit der jeweiligen Entgeltabrechnung. **Diese Ansprüche müssen individuell geltend gemacht werden.**

Wir empfehlen allen Betroffenen diese Ansprüche schriftlich, gegenüber der Arbeitgeberin anzuzeigen. Um euch dies zu erleichtern findet ihr nachfolgend einen entsprechenden Vordruck.

**Bitte beachtet jedoch, dass dieses Anschreiben an den Personalbereich der VGF, nicht die individuelle Beauftragung eines Rechtsbeistandes in der Sache ersetzt.**

Die **komba** unterstützt euch gerne bei der Durchsetzung eurer Rechte im Rahmen unserer Möglichkeiten.

**komba** Kreisverband Frankfurt



An NA1,

Sehr geehrte Frau Lepper,

Datum: \_\_\_\_\_

Nachname / Vorname: \_\_\_\_\_

Personal Nummer: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

mit der Erlangung meiner Fahrberechtigung zum Schienenbahnfahrer und der Ausübung dieser Tätigkeit, wurde mir im Rahmen einer betrieblichen Regelung und mit Beschluss des Betriebsrates (in 2014) der VGF, die dauerhafte Gewährung einer Mitarbeitergewinnungszulage in Höhe von 8% v.H. meines jeweiligen Tabellenentgelts zugesichert. Die Zahlung dieser Zulage basiert auf TV-N Hessen §6 (8) und hat auch in der neuesten Fassung weiterhin Gültigkeit.

Mit Schreiben vom 24.10.2024 wurde ich von Ihnen jedoch in Kenntnis gesetzt, dass diese Zulage im Rahmen der Überleitung nun von Ihnen einseitig gekürzt bzw. auf die für mich, ab den 1. April 2024 anzuwendende „F“-Gruppe, angerechnet wird.

Dieser einseitigen Kürzung bzw. Anrechnung meiner Zulage widerspreche ich hiermit ausdrücklich und verweise auf § 20 TV-N Hessen, für diesen Widerspruch.

Ich bitte um Korrektur meiner Überleitung in die „F“- Gruppe zum 1. April 2024 unter Berücksichtigung der Zulage, wie bisher.

Soweit neue tarifliche Bestimmungen hier als Grundlage zur Kürzung bzw. Anrechnung, Anwendung finden, bitte ich um expliziten Nachweis zur Auslegung im Rahmen der anzuwendenden Richtlinie des KAV oder einer anderen rechtlichen Grundlage, innerhalb von 14 Tagen, nach Erhalt dieses Schreibens.

Im Falle der Ablehnung meines Widerspruchs behalte ich mir weitere rechtliche Schritte vor, hierfür bitte ich schon jetzt um Verständnis.

Freundliche Grüße

---

**nach der Unterzeichnung durch die Führungskraft kopieren**

---

Unterschrift zur Bestätigung der Übergabe durch den Fachbereich

Antrag abgegeben am/bei: \_\_\_\_\_

Fachbereich/Abt./Stempel/Datum/Name/Unterschrift